

# Programm INTERREG Oberrhein 2021-2027

Öffentliches Beteiligungsverfahren zu den strategischen Leitlinien für das Programm  
16. Oktober – 15. November 2019

## Analyse der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung - Zusammenfassende Tabelle



Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung  
(EFRE)

## Zusammenfassende Tabelle der Bewertung des Mehrwerts der spezifischen Ziele

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
1	1.1	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer ähnlichen oder sogar höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bisher, wobei die meisten für den Oberrhein wichtigen Sektoren abgedeckt sein werden. Es wird zu klären sein, inwieweit Projekte der angewandten Forschung im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden können. Dieser Punkt ist insbesondere mit der Europäischen Kommission zu erörtern.</p> <p>Angesichts des aufgezeigten großen Kooperationsbedarfs und des Potenzials für die Strukturierung der Bereiche Forschung und Innovation erscheint der Mehrwert des spezifische Ziels 1.1 offenkundig.</p>	<p>Die Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien stellte „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen offenkundigen Mehrwert für dieses spezifische Ziel fest. Die verschiedenen Aspekte, die sich den Antworten im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens entnehmen lassen, ermöglichen es, zusätzliche Potenziale über die in den strategischen Leitlinien bereits genannten hinaus festzuhalten, was die grenzüberschreitende Dynamik in den Themenbereichen mit Bezug zu Forschung und Innovation untermauert. Die Berücksichtigung dieses spezifischen Ziels im nächsten Operationellen Programm sollte es erlauben, die Strukturierung in diesen Themenfeldern am Oberrhein weiter fortzuführen.</p> <p>Dessen ungeachtet haben einige Teilnehmende betont, dass die im Rahmen dieses spezifischen Ziels ausgewählten Projekte auch einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für die begünstigten Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen haben sollten.</p>

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
1	1.2	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen	<p>Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Wenngleich über die Relevanz des Themas beiderseits der Grenze Einigkeit herrscht, scheint seine Berücksichtigung auf grenzüberschreitender Ebene eher schwierig und betrifft zudem Kooperationspotenziale, die nicht unbedingt nur von diesem spezifischen Ziel abgedeckt werden, sondern auch für andere, besser für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geeignete spezifische Ziele in Betracht kommen.</p> <p>Letztlich scheint das spezifische Ziel 1.2 damit nur von begrenztem Mehrwert für den Oberrheinraum zu sein. Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, inwieweit seine Berücksichtigung unerlässlich ist.</p>	<p>Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es nur einen begrenzten Mehrwert zu haben und „kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation und angesichts der großen Zahl von Beiträgen, die die Bewertung dieses spezifischen Ziels nicht teilen, zeigt sich, dass das Thema Digitalisierung bei der Erarbeitung der Interventionslogik zu berücksichtigen sein wird.</p> <p>Bei der Erarbeitung der strategischen Leitlinien waren Bereiche wie die Landwirtschaft und der Weinbau sowie das E-Learning nicht als Themenfelder ausgemacht worden, die Potenziale bieten.</p> <p>Die Vernetzung der Akteure im Bereich der Digitalisierung am Oberrhein wird als notwendig erachtet, um die identifizierten grenzüberschreitenden Kooperationspotenziale erfolgreich nutzen zu können.</p> <p>Gleichzeitig ergeben sich zusätzliche Verbindungen mit anderen spezifischen Zielen über die bereits in den strategischen Leitlinien genannten hinaus, und zwar insbesondere mit den spezifischen Zielen 1.1 und 4.1. Die zahlreichen aufgezeigten Potenziale könnten somit in anderen spezifischen Zielen zum Tragen kommen und so eine bessere Ausschöpfung der Mittel auf grenzüberschreitender Ebene gewährleisten.</p>

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
1	1.3	Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen belegen, dass für dieses spezifische Ziel ein relativ deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist, das sowohl den Bestrebungen der Akteure vor Ort und zugleich jenen der Europäischen Kommission entspricht. Unklarheit besteht noch dahingehend, inwieweit die Mittel für KMU tatsächlich ausgeschöpft werden können, da die Realisierungschancen für konkrete Vorhaben im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 zumindest fraglich scheinen. Vor diesem Hintergrund wird in der Folge darüber zu prüfen sein, inwieweit es sinnvoll ist, dieses spezifische Ziel zu berücksichtigen.	Bei ursprünglicher Bewertung des Kooperationspotenzials dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „relativ deutlich“ ist und der Mehrwert dieses spezifischen Ziels noch näher zu betrachten wäre. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens lässt nun darauf schließen, dass dieses spezifische Ziel ein tatsächliches Kooperationspotenzial aufweist. Um den grenzüberschreitenden Charakter zu gewährleisten, wäre es hingegen notwendig, begleitende Maßnahmen vorzusehen. Sollte dieses spezifische Ziel nicht ausgewählt werden, wäre es angesichts der strukturierenden Wirkung der KMU für die Region und der aufgezeigten Potenziale notwendig, die Herausforderungen hinsichtlich des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Rahmen anderer spezifischer Ziele zu berücksichtigen (insbesondere der Ziele 1.1 oder 1.2).
1	1.4	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es nur einen sehr begrenzten Mehrwert zu haben und „kein bedeutendes Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Auch nach der Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel erscheinen sein Kooperationspotenzial und sein Mehrwert als begrenzt. Einige der Kooperationspotenziale könnten jedoch im Rahmen anderer spezifischer Ziele aufgegriffen werden, wo dies naheliegend ist.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
2	2.1 2.2 2.3	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen Förderung erneuerbarer Energien Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben ergeben, dass für diese spezifischen Ziele ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Wenngleich bezüglich der Bedeutung von Energiefragen am Oberrhein Einvernehmen herrscht, ist es schwierig, Zahl und Art möglicher Vorhaben in diesem Bereich für die nächste Förderperiode verlässlich abzuschätzen. Damit bleibt auch unklar, in welchem Umfang Fördermittel für Projekte im Energiebereich tatsächlich genutzt werden könnten.  Trotz dieser Unsicherheit bezüglich der Abschätzung einzelner Kooperationspotenziale im Rahmen dieser spezifischen Ziele und angesichts aktueller Entwicklungen am Oberrhein wie insbesondere dem Entwicklungskonzept für den Raum Fessenheim, weisen diese spezifischen Ziele einen Mehrwert auf, der in der Folge eingehender zu betrachten bliebe.	Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials in dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „durchschnittlich“ ist und diese spezifischen Ziele einen Mehrwert aufweisen, den es aber noch eingehender zu betrachten gilt. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bestätigt das Entwicklungspotenzial dieser Gruppe von spezifischen Zielen. Dessen grenzüberschreitende Dimension ist dagegen nicht offenkundig, u.a. wegen der Unterschiede bei Rechtsvorschriften und technischen Standards auf nationaler Ebene. Sollte dessen ungeachtet eines der Ziele dieser Gruppe ausgewählt werden, wäre hier in Hinblick auf die Abdeckung konkreter Projektpotenziale dem spezifischen Ziel 2.1 „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ Vorrang einzuräumen.
2	2.4	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein vergleichsweise deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Obwohl die Mehrzahl der Kooperationspotenziale auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden könnte, scheint es angesichts der Aktualität des Themas notwendig zu prüfen, inwieweit die Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz am Oberrhein gemeinsam unter diesem spezifischen Ziel bearbeitet werden kann.	Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials für dieses spezifische Ziel im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „vergleichsweise deutlich“ ist. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dies. Offenkundig bilden die mit diesem spezifischen Ziel verbundenen Herausforderungen einen aktuellen Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Gegensatz zum spezifischen Ziel 2.7 „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“ weist das spezifische Ziel 2.4 den Vorteil auf, dass hier breitere Themenfelder als nur umweltbezogene Themen aufgegriffen werden können.  Zu beachten gilt es, dass gemäß dem Austausch mit der Europäischen Kommission Vorhaben der angewandten Forschung nur in Ausnahmefällen gefördert werden können sollen.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
2	2.5	Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	Bei den verschiedenen Erhebungen und Analysen wurde festgestellt, dass für dieses spezifische Ziel ein durchschnittliches Kooperationspotenzial am Oberrhein besteht. Auch wenn eine Bewirtschaftung der Wasserressourcen auch auf grenzüberschreitender Ebene als unerlässlich erscheint, ist derzeit noch unklar, in welchem Umfang Mittel für Projekte im Bereich der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung tatsächlich eingesetzt werden könnten. Zudem könnten einige Kooperationspotenziale daneben auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele Berücksichtigung finden. Dies alles schränkt den Mehrwert des spezifischen Ziels 2.5 potenziell ein. Vor diesem Hintergrund bleibt in der Folge zu prüfen, inwieweit auf dieses spezifische Ziel zurückgegriffen werden soll.	Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials für dieses spezifische Ziel im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein durchschnittliches Kooperationspotenzial bietet und sein Mehrwert fragwürdig ist. Nach der Analyse der Beiträge zu diesem spezifischen Ziel im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erscheinen dessen Kooperationspotenzial und Mehrwert größer als anfänglich angenommen. Die mit diesem spezifischen Ziel verbundenen strategischen Herausforderungen sind nicht vernachlässigbar und sollten auf der Ebene des Oberrheins Berücksichtigung finden.  Dessen ungeachtet erscheint auch die Prüfung der Möglichkeit der Einbindung der aufgezeigten Potenziale in andere spezifische Ziele notwendig, mittels deren insgesamt breitere Themenfelder abgedeckt werden könnten, wie etwa die Biodiversität oder die Anpassung an den Klimawandel.
2	2.6	Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein klares Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da einige der identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es für den Oberrhein nur einen sehr begrenzten Mehrwert zu haben und „kein klares Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Die Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation ermöglichen es, zusätzliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Darüber hinaus treten auch Verbindungen mit anderen spezifischen Zielen des politischen Ziels 2 und des politischen Ziels 3 zutage. Angesichts der Bedeutung, die den Herausforderungen beigemessen wird, die im Hinblick auf das Klima und die Umwelt mit der Kreislaufwirtschaft verbunden sind, wären die Kooperationspotenziale im Rahmen anderer spezifischer Ziele aufzugreifen, sollte das spezifische Ziel 2.6 selbst nicht berücksichtigt werden.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
2	2.7	Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	Die durchgeführten Erhebungen und Untersuchungen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 2.7 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial dürfte sich in einer zukünftig ähnlich hohen oder sogar deutlich höheren Zahl von geförderten Projekten niederschlagen als bislang, wobei diese Projekte sowohl die Fragen rund um die biologische Vielfalt als auch die Verringerung der Umweltverschmutzung abdecken. Dies entspricht auch den Bestrebungen der Europäischen Kommission, die in den vergangenen Jahren eigenständige Strategien zur Förderung der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur verabschiedet hat. Somit scheint das spezifische Ziel 2.7 einen echten Mehrwert zu haben.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein beachtliches Kooperationspotenzial und einen echten Mehrwert bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dieses Ergebnis. Gleichwohl scheint es notwendig zu sein, auch die ländlichen Räume einzubeziehen, da sie zahlreiche Kooperationspotenziale aufweisen. Auch wenn einige Maßnahmen unter das spezifische Ziel 1.1 oder unter andere im politischen Ziel 2 vorgesehene spezifische Ziele fallen könnten, kommen bestimmte von den Akteuren genannte Potenziale doch nur für das spezifische Ziel 2.7 in Betracht.
3	3.1	Ausbau der digitalen Konnektivität	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die festgestellten Kooperationspotenziale zudem auch über andere spezifische Ziele abgedeckt werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur sehr begrenzt zu sein.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein deutliches Kooperationspotenzial und einen sehr begrenzten Mehrwert für den Oberrhein bietet. Bestätigt wird diese Analyse wohl durch die geringe Anzahl von Antworten zu diesem spezifischen Ziel und die Tatsache, dass die Antworten Potenziale betreffen, die auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele in Betracht kommen könnten. Zusätzlich zu den bereits in den Strategischen Leitlinien genannten Verbindungen können die Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Konnektivität auch über die spezifischen Ziele 1.1, 1.2 oder 2.1 abgedeckt werden.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
3	3.2	Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V	<p>Aus dem derzeit anhängigen Vorschlag zur Aufnahme zweier Strecken am Oberrhein (Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) in das TEN-V-Netz ergibt sich potenziell ein beachtliches Kooperationspotenzial für dieses spezifische Ziel.</p> <p>Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, wäre dieses spezifische Ziel für die Oberrheinregion dagegen nicht geeignet.</p>	<p>Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass die Beurteilung letztlich vom weiteren Fortgang der Bemühungen um die Aufnahme zweier Bahnstrecken am Oberrhein in das TEN-V-Netz abhängt. Bis dato wurde vom Rat und vom Parlament noch keine Verordnung zum TEN-V formell beschlossen. Ein solcher Beschluss wird erst erfolgen können, nachdem eine grundsätzliche Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erzielt wurde. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ergibt, dass einige der mit der Entwicklung des TEN-V verbundenen strategischen Herausforderungen für den Oberrhein von Relevanz sind. Daher sollte der Mehrwert dieses spezifischen Ziels im Lichte der endgültigen Entscheidungen auf EU-Ebene neu bewertet werden.</p> <p>Gleichwohl scheinen neben der Aufnahme der Bahnverbindungen Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken und Colmar-Freiburg in das TEN-V und dem Vorschlag betreffend eine bessere Verbindung zwischen den beiden Bahnkorridoren (die Ost-West-Magistrale und die Nord-Süd-Achse Rotterdam-Genua) die genannten Potenziale eher unter das spezifische Ziel 3.3 zu fallen.</p>

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle



Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
3	3.3	Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für das spezifische Ziel 3.3 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen sämtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Mobilität abgedeckt werden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität nachdrücklich unterstützt, wie in ihrer Mitteilung von September 2017 und im „Border Orientation Paper“ dargelegt wird.</p> <p>Das spezifische Ziel 3.3., das die Förderung einer Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität ermöglicht, verfügt damit über einen großen Mehrwert. Dies umso mehr, als eine verbesserte Mobilitätssituation am Oberrhein auch dazu beiträgt, andere Aspekte der Entwicklung dieses Gebiets zu begünstigen, wie etwa die weitere Integration des Arbeitsmarktes.</p>	<p>Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass das entsprechende Kooperationspotenzial „beachtlich“ ist und das spezifische Ziel über einen großen Mehrwert verfügt. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel hat es den Anschein, dass dessen Berücksichtigung tatsächlich einen echten Mehrwert für den Oberrhein darstellen kann. So ermöglicht es das spezifische Ziel 3.3, Projekte mit strukturierender Wirkung für das Gebiet in Betracht zu ziehen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung bei mehreren themenspezifischen Herausforderungen leisten (z. B. Forschung, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, integrierte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung).</p>
3	3.4	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	<p>Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Der unklare Begriff der städtischen Mobilität führt außerdem zu Unsicherheiten, was die Zahl an Projekten betrifft, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden könnten.</p> <p>Da zudem sämtliche der festgestellten Kooperationspotenziale auch im Rahmen des spezifischen Ziels 3.3 berücksichtigt werden können, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein recht begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist der Mehrwert dieses spezifischen Ziels insbesondere im Vergleich zum spezifischen Ziel 3.3 zu hinterfragen.</p>	<p>Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial und einen begrenzten Mehrwert für den Oberrhein bietet. Dagegen haben mehrere der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel dessen Mehrwert unterstrichen. Allerdings scheinen die aufgezeigten Potenziale auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele (insbesondere von Ziel 3.3) mit einem größeren Interventionsbereich abgedeckt werden zu können.</p> <p>Sollte das spezifische Ziel 3.4 nicht ausgewählt werden, wird insbesondere darauf zu achten sein, dass sich die im Zusammenhang mit der städtischen Mobilität aufgezeigten Potenziale gut in ein anderes der Mobilität gewidmetes spezifisches Ziel einbinden lassen.</p>

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
4	4.1  4.5	Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur  Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen	<p>Die verschiedenen Konsultationen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.5 ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial lässt eine im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnliche oder leicht höhere Anzahl an zu fördernden Projekten erwarten, mit denen der Großteil der am Oberrhein relevanten Wirtschaftsbereiche abgedeckt werden kann. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die einen hohen Beschäftigungsgrad zu einer ihrer politischen Prioritäten erklärt hat.</p> <p>Die spezifischen Ziele 4.1 und 4.5 scheinen einen klaren Mehrwert aufzuweisen, da sie neben den Projekten im Beschäftigungsbereich auch die Finanzierung anderer Arten von Projekten erlauben, insofern diese zur Verbesserung der Effektivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und / oder des Zugangs zu Arbeitsplätzen beitragen.</p>	Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass sie ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen klaren Mehrwert aufweisen. Über die in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Potenziale hinaus dürften es die von den Teilnehmenden der Konsultation genannten zusätzlichen Aspekte ermöglichen, einen sinnvollen Einsatz der Mittel im Rahmen dieser spezifischen Ziele und insbesondere des spezifischen Ziels 4.5 zu gewährleisten.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
4	4.2  4.6	<p>Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur</p> <p>Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern</p>	<p>Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele und insbesondere für das spezifische Ziel 4.6 ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial könnte zu zahlreichen Projekten führen, davon einige mit strukturierender Wirkung für den gesamten Oberrheinraum.</p> <p>Da jedoch einige Aspekte der beruflichen Bildung auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden können, scheint sich der Mehrwert dieser spezifischen Ziele auf einige Kooperationspotenziale zu beschränken, die sich auf Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung beziehen. Vor diesem Hintergrund bleibt zu prüfen, inwieweit eine Berücksichtigung dieser beiden spezifischen Ziele und dabei zuvorderst des das spezifischen Ziels 4.6 sinnvoll ist.</p>	<p>Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass hier ein „deutliches“ Kooperationspotenzial besteht. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesen spezifischen Zielen zeigt auf, dass die Berücksichtigung der mit der Bildung zusammenhängenden Herausforderungen und hier insbesondere der Förderung des lebenslangen Lernens und der Zweisprachigkeit am Oberrhein notwendig ist. Die entsprechenden Potenziale können dabei in vielen Bereichen entfaltet werden und bieten angesichts ihrer Bedeutung für den Zugang zu qualitativ hochwertiger Beschäftigung einen echten Mehrwert.</p> <p>Sollte das spezifische Ziel 4.2 nicht ausgewählt werden, wäre dafür zu sorgen, dass der Ausbau von Infrastrukturen für die allgemeine und berufliche Bildung sowie für lebenslanges Lernen im Rahmen anderer spezifischer Ziele gefördert werden kann.</p> <p>Sollten weder das spezifische Ziel 4.2 noch das spezifische Ziel 4.6 ausgewählt wird, wäre zu gewährleisten, dass die Projekte mit einem Bezug zur Bildung im Rahmen des spezifischen Ziels 4.1 oder 4.5 oder anderer spezifischer Ziele gefördert werden können, ohne dass es zu Einschränkungen kommt.</p>

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
4	4.3	Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben es nicht ermöglicht, für dieses Ziel ein deutliches Kooperationspotenzial am Oberrhein festzustellen. Da zudem die wenigen identifizierten Kooperationspotenziale auch von anderen spezifischen Zielen abgedeckt werden könnten, erscheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein begrenzt.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein deutliches Kooperationspotenzial bietet und sein Mehrwert für das Programm INTERREG Oberrhein begrenzt ist. Die Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens verdeutlichen dagegen, dass auch solche Herausforderungen im sozialen Bereich im Operationellen Programm berücksichtigt werden sollten, die nicht direkt den Arbeitsmarkt oder den Bildungsbereich betreffen. Dieses Themenfeld sollte für den Fall, dass das spezifische Ziel 4.3 mit seinem relativ beschränkten Interventionsbereich selbst nicht ausgewählt werden sollte, über die Auswahl des spezifischen Ziels 4.9 berücksichtigt werden. Eine andere Lösung bestünde darin, die spezifischen Ziele 4.3 und 4.9 zusammenzufassen.
4	4.4 4.7 4.8	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese drei spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein gegeben ist. Angesichts der Fortschritte bei der Strukturierung der Zusammenarbeit in diesem Bereich dürfte sich dieses Kooperationspotenzial auch in einer künftig weiter steigenden Zahl an Projekten niederschlagen. Dies steht im Übrigen in vollem Einklang mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission für die Weiterentwicklung der Grenzregionen in Europa. Die im Vorschlag für einen Ordnungsrahmen genannten spezifischen Ziele erlauben jedoch nur die Berücksichtigung eines Teils der im Gesundheitsbereich identifizierten Kooperationspotenziale, während andere spezifische Ziele geeignet erscheinen, einen Großteil der Projekte, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung oder die Verbesserung der Gesundheitssysteme betreffen, abzudecken. Deshalb sollte, auch wenn die Relevanz der drei spezifischen Ziele nicht in Frage steht, deren Mehrwert für eine Berücksichtigung im Vergleich zu anderen spezifischen Zielen geprüft werden.	Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „beachtlich“ ist und gleichzeitig der Mehrwert dieser Gruppe spezifischer Ziele im Vergleich zu anderen spezifischen Zielen zu prüfen wäre. Die öffentliche Beteiligung hat Potenziale aufgezeigt, die nicht in den Strategischen Leitlinien aufgeführt wurden, und legt nahe, dass letztlich mit dem spezifische Ziel 4.8 die meisten Kooperationspotenziale abgedeckt werden könnten. Allerdings könnten auch in zahlreichen anderen spezifischen Zielen verschiedene Teilbereiche der genannten Kooperationspotenziale zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Zweckmäßigkeit der verschiedenen spezifischen Ziele eingehender zu prüfen um zu klären, mit welchem dieser Ziele in Hinblick auf die Anforderungen der thematischen Konzentration letztlich die Projektideen im Gesundheitsbereich am ehesten abgedeckt werden können. Sollte letztlich keines der drei spezifischen Ziele dieser Gruppe ausgewählt würde, wäre sicherzustellen, dass die Projektideen und die entsprechenden Akteure im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
4	4.9	Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben für dieses spezifische Ziel kein bedeutendes Kooperationspotenzial am Oberrhein ergeben. Da die identifizierten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein daher nur begrenzt zu sein.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein bedeutendes Kooperationspotenzial bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bestätigt die restriktive Formulierung des spezifischen Ziels, die es kaum ermöglicht, die Potenziale im sozialen Bereich sinnvoll abzudecken. Dagegen gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um eine Integration dieser Themenfelder in das Operationelle Programm zu ermöglichen.  Dementsprechend wäre, sollte weder das spezifische Ziel 4.3 noch das spezifische Ziel 4.9 ausgewählt werden, sicherzustellen, dass Projekte im sozialen Bereich ohne Einschränkung über andere spezifische Ziele abgedeckt werden können, und dies unter Einbeziehung aller Akteursgruppen.
5	5.1  5.2	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten  Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für diese beiden spezifischen Ziele ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Auch wenn die Klärung einiger Auslegungsfragen mit der Europäischen Kommission noch aussteht, scheint das spezifische Ziel 5.1 das geeignetere der beiden Ziele zu sein, sollte es auch Projekte in städtischen Gebieten abdecken. Das spezifische Ziel 5.2 weist damit einen nicht zu vernachlässigenden Mehrwert auf.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass sie ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen nicht zu vernachlässigenden Mehrwert bietet. Die Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ermöglichen es, diese Feststellung zu untermauern. Wichtig erscheint daneben, den sozialen und ökologischen Themen im Operationellen Programm durchgehend einen großen Stellenwert einzuräumen und darauf zu achten, dass die Potenziale im Bereich des Sports Berücksichtigung finden.  Für einige der benannten Potenziale wird mehrfach die Möglichkeit der Förderung in Form von Kleinprojekten gefordert.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

Politisches Ziel*	Spezifische Ziele	Titel des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Bewertung des Mehrwerts des spezifischen Ziels / der spezifischen Ziele	Fazit der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung
6	6.1	Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten	Auf Grundlage der verschiedenen Erhebungen und Analysen konnte für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial am Oberrhein festgestellt werden. Da einige der festgestellten Kooperationspotenziale überdies auch anderen spezifischen Zielen zugeordnet werden können, scheint der Mehrwert dieses spezifischen Ziels für das Programm INTERREG Oberrhein nur sehr begrenzt zu sein.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass „kein ausgeprägtes“ Potenzial vorliegt und der Mehrwert dieses spezifischen Ziels sehr begrenzt ist. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel hat es den Anschein, dass die Möglichkeiten geprüft werden sollten, wie sich die ermittelten Potenziale für Projekte in das spezifische Ziel 6.2 integrieren lassen. Je nach dem jeweiligen Begriffsumfang könnte es sein, dass es nicht möglich ist, im spezifischen Ziel 6.2 alle Potenziale abzudecken.  Es wird notwendig sein, diese Aspekte auch im Lichte aller tatsächlich für die einzelnen spezifischen Ziele vorgelegten Projektideen zu bewerten.
6	6.2	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	Die verschiedenen Erhebungen und Analysen haben bestätigt, dass für dieses spezifische Ziel ein beachtliches Kooperationspotenzial am Oberrhein vorhanden ist. Dieses Kooperationspotenzial sollte in einer im Vergleich zu den bisherigen Förderperioden ähnlich hohen Anzahl an geförderten Projekten seinen Niederschlag finden. Dies steht auch in vollem Einklang mit dem Willen der Europäischen Kommission, die Governance an den Grenzen zu stärken und grenzbedingte Hindernisse abzubauen, wie es in ihrer Mitteilung von September 2017 und dem „Border Orientation Paper“ zum Ausdruck kommt. Das spezifische Ziel 6.2 scheint somit einen erheblichen Mehrwert für den Oberrhein zu besitzen.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen erheblichen Mehrwert für den Oberrhein bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dies. Es zeigt sich, dass dieses spezifische Ziel dazu geeignet ist, einerseits eine große Zahl von Projekten in vielfältigen Bereichen zu unterstützen und gleichzeitig auch Herausforderungen abzudecken, die sich auf andere spezifische Ziele beziehen.
6	6.3	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien	Der Oberrheinraum ist nur in wenigen Teilbereichen von den makroregionalen Strategien des Donau- und des Alpenraums betroffen. Die französischen und rheinland-pfälzischen Teile des Programmgebiets sind hiervon gar nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der regionalen Dimension des operationellen Programms, das dezidiert auf die deutsch-französisch-schweizerische Zusammenarbeit am Oberrhein ausgerichtet ist, erscheint dieses spezifische Ziel nicht relevant.	Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses spezifische Ziel nicht relevant ist. Die sehr geringe Anzahl von Beiträgen zu diesem spezifischen Ziel sowie deren Inhalt bestätigen diese Analyse.

\* Siehe Liste der politischen Ziele am Ende der Tabelle

#### **Politische Ziele laut Artikel 4 Absatz 1 des Entwurfs für die Dachverordnung 2020-2027**

- 1 Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- 2 Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
- 3 Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität
- 4 Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
- 5 Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen

#### **Zusätzliches Ziel für die Europäische territoriale Zusammenarbeit laut Artikel 14 Absatz 4 des Entwurfs für die ETZ-Verordnung 2020-2027**

- 6 Bessere Interreg-Governance